## 04 Garten- und Friedhofsamt



Titel der Drucksache:

Spielplatz Winzerweg OT Schwerborn -Bestätigung des Entwurfes des Spielplatzes Winzerweg im OT Schwerborn Drucksache 1148/24

Dienstberatung OB Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit		
Dienstberatung OB	09.12.2024	nicht öffentlich	Vorberatung		
Ortsteilrat Schwerborn	14.01.2025	öffentlich	Anhörung		
Dienstberatung OB	23.01.2025	nicht öffentlich	Entscheidung		

## Beschlussvorschlag

Der Entwurf Variante 2 für den Spielplatz Winzerweg im OT Schwerborn (Anlagen 3-8) wird im Sinne des § 10 Abs. 3 ThürGemHV beschlossen und bildet die Grundlage für die weiteren Planungsphasen sowie die Ausschreibung der Bauleistungen.

09.12.2024, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling 2	ĸ	Nein		Ja, siehe An	lage	Demografisches Co	ontrolling	<b>X</b> Nein		Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen		Nein	х	Ja –	$\leftarrow$	Nutzen/Einsparung		<b>x</b> Nein		Ja, siehe Sachverhalt
<b>↓</b>			Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)							
Deckung im Haushalt		Nein	х	Ja		Gesamtkosten		305	.600	EUR
			$\downarrow$							
				2023		2024		2025		2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen EUR		EUR		EUR		EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben				EUR		EUR		EUR	EUR	
Vermögenshaushalt Einnahmen				EUR		EUR		EUR	EUR	
Vermögenshaushalt Ausgaben				37.400	EUR	24.700	EUR	243.500	EUR	EUR
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag										
Fristwahrung										
<b>x</b> Ja		Nein								

## Anlagenverzeichnis

Anlage 1 padlet Beteiligungsprozess

Anlage 2 Entwurf Spielplatz Winzerweg - Variante 1

Anlage 3 Entwurf Spielplatz Winzerweg - Variante 2

Anlage 4 Erläuterung Entwurf – Variante 2

Anlage 5 Kostenberechnung – Variante

Anlage 6 Folgekostenberechnung – Variante 2

Anlage 7 Kostenzusammenstellung – Variante 2

Anlage 8 Zeitlicher Ablauf

## Sachverhalt

Die Stadtverwaltung Erfurt, vertreten durch das Garten- und Friedhofsamt, beabsichtigt den Neubau des Spielplatzes Winzerweg im OT Schwerborn in Erfurt.

Für das neue Wohngebiet Unterm Weingarten in Schwerborn gibt es einen rechtsgültigen Bebauungsplan SWB 321 vom 10.09.1997. Dieser konnte bis heute nur zum Teil umgesetzt werden. Im Ergebnis eines Gerichtsstreits wurde ein öffentlich-rechtlicher Vergleichsvertrag geschlossen. Dieser regelt die Übernahme der Erschließungsanlagen und -flächen in diesem Gebiet durch die Stadt. Aufgrund dieser Sachlage ist die Stadt Erfurt in der Pflicht, sich des öffentlichen Spiel- und Freiraums in diesem Wohngebiet anzunehmen.

DA 1.15 Drucksache : **1148/24** Seite 2 von 3

Im Jahr 2020 begann unter der Moderation der Mitarbeiter des Stadtjugendrings BÄMM! ein umfassender Beteiligungsprozess zusammen mit Kindern und Jugendlichen, um den konkreten Bedarf an Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zu erfragen bzw. zu ermitteln. (Anlage 1 padlet Beteiligungsprozess)

Das Ergebnis ist der vorliegende Entwurf Variante 1 (Anlage 2 Entwurf Spielplatz Winzerweg – Variante 1). Die Kostenberechnung für diese Variante beträgt 294.086,93 EUR.

Im Jahr 2023 gab es eine stadtinterne Vorgabe zur Beschränkung der Baukosten. Das Planungsbüro erarbeitete daraufhin eine kostenreduzierte Variante 2 des Entwurfs (Anlage 3 – Entwurf Spielplatz Winzerweg – Variante 2) und eine Aufschlüsselung der Baukosten in Kostenpakete (z.B. Erschließung/Entwässerung; Inklusion/barrierefreier Rundweg; Spielbereiche u.a.). Die Kostenberechnung beträgt 220.324,37 EUR. Bei dieser Variante entfallen u.a. die Stufenanlagen zum Tollhügel, die Kletterschlangen und der EPDM-Kunststoff-Fallschutzbelag, der Zugang zum Spielplatz zwischen den Bestandsparkplätzen und die Sonderlösung für die Bank im Kleinkinderbereich. In der Planung ist berücksichtigt, dass je nach Entwicklung des Standortes und der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, einzelne, ebenfalls gestrichene Ausstattungselemente wie der Kicker oder der Bücherschrank später nachgerüstet werden könnten.

Die Folgekosten für die Anlage sind mit ca. 12 EUR/m² im Jahr im Vergleich zur ersten Variante nahezu gleichgeblieben.

Die Kommunikation im Beteiligungsverfahren, vor allem die Information der Kinder und Jugendlichen bezüglich der reduzierten Variante 2, steht noch aus und wird nach der Entscheidung über den weiteren Verlauf des Vorhabens erfolgen.

DA 1.15 Drucksache : **1148/24** Seite 3 von 3